



Niederschrift der 16. Hauptausschusssitzung vom 13.05.2020

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 13.05.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheit: Herr Frank Schmiedl
Herr Arndt Kemesies
Herr Gerhard von Dehn-Rottfelser
Herr Tim Schultze
Herr Klaus Peche
Herr Andreas Skrypek

Herr Holger Hüttel
Herr Andreas Gehlmann
Herr Nico Siefke

entschuldigt fehlten: ---

verspätet erschienen: Herr André Reick (18:20 Uhr)

vorzeitiges Verlassen: ---

Stadtverwaltung:	Herr Sven Strauß	Oberbürgermeister
	Herr Jens Schuster	Fachbereichsleiter
		Zentrale Dienste und Finanzen
	Frau Maria Diebes	Fachbereichsleiterin
		Stadtentwicklung
	und Bauen	
	Frau Annette Brenneiser	Leiterin Referat Organisation
		und Wahlen
	Frau Karin Schiller	SB Referat Organisation und
		Wahlen

Tagungsleitung: Herr Gerhard von Dehn Rottfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 79. Hauptausschusssitzung vom 15.05.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 80. Hauptausschusssitzung vom 05.06.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 14. Hauptausschusssitzung vom 01.04.2020
 - 3.4 Genehmigung der Niederschrift der 15. Hauptausschusssitzung vom 22.04.2020
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020**
 - 4.1.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolfsberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS)
 - 4.1.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Oberröblingen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS)
 - 4.1.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)
 - 4.1.4 Eigenreinigung der Gebäude der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)
 - 4.1.5 Aussetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (TOP 6.5 d. RS)
 - 4.1.6 Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. (TOP 6.6 d. RS)
 - 4.1.7 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in einer Gesamthöhe von 551.800 € für verschiedene Investitionen in 2020 (TOP 6.7 d. RS)
 - 4.1.8 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 148.000,00 € für den Erwerb eines LKW "MAN mit Ladekran" (TOP 6.8 d. RS)
 - 4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 27.250,00 € für den Erwerb des Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 3, Flurstück 342 (TOP 6.9 d. RS)
 - 4.1.10 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" 2020 (TOP 6.10 d. R)
 - 4.1.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2020 (TOP 6.11 d. R)
 - 4.1.12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.12 d. RS)
 - 4.1.13 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.13 d. RS)
 - 4.1.14 2. Lesung und Beschlussfassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.14 d. RS)
 - 4.1.15 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena (TOP 6.15 d. RS)
 - 4.1.16 Finanzierung des Bauvorhabens „Goldener Saal“ aus Mitteln des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz (TOP 6.16 d. RS)
 - 4.1.17 Zustimmung der Stadt Sangerhausen zur Fördermittelbeantragung Waldbad Grillenberg für die Folienauskleidung und Chlorgasanlage (TOP 6.17 d. RS)
 - 4.1.18 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.18 d. RS)

- 4.1.19 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2020 (TOP 6.19 d. RS)
- 4.2 Beratung einer Beschlussvorlage im Hauptausschuss**
- 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
- 4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb eines Sinkkastenreinigers
- 4.3 Informationen und Anfragen**
- 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020**
- 5.1.1 Verzicht auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen aufgrund öffentlicher Nutzung für 5 ausgewählte Grundstücke im Sanierungsgebiet (TOP 8.1 d. RS)
- 5.2 Beratung einer Beschlussvorlage im Hauptausschuss**
- 5.2.1 Vergabe - Miete eines Geräteträgers inkl. Heckanbaustreuer und Schneepflug
- 5.3 Informationen und Anfragen**
- 5.4 Wiedervorlage**

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 2 Abs. 2 und 4 der Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (4. SARS-CoV-2-EindV) wird, da eine Gefährdung des öffentlichen Wohls besteht, für die 16. Hauptausschusssitzung der Stadt Sangerhausen die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Vor Sitzungsbeginn wurde von allen Anwesenden der Gesundheitsbogen ausgefüllt abgefordert.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Korrektur in der Einladung zur Sitzung TOP 3.3

- Genehmigung der 14. Niederschrift vom 01.04.2020 (nicht wie geschrieben 01.04.2019)

Die Verwaltung schlägt vor den TOP

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 79. Hauptausschusssitzung vom 15.05.2019

auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Begründung: Fertiggestellt; noch nicht versandbereit.

Korrektur im Beschlussgegenstand von TOP 4.1.9 - Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen (nicht wie geschrieben überplanmäßigen Auszahlungen)

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 79. Hauptausschusssitzung vom 15.05.2019

Wurde zurückgestellt.

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 80. Hauptausschusssitzung vom 05.06.2019

Die Niederschrift wurde mit den Sitzungsunterlagen am 30.04.2020 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

3.3 Genehmigung der Niederschrift der 14. Hauptausschusssitzung vom 01.04.2020

Die Niederschrift wurde mit den Sitzungsunterlagen am 30.04.2020 versandt

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

3.4 Genehmigung der Niederschrift der 15. Hauptausschusssitzung vom 22.04.2020

Die Niederschrift wurde am 05.05.2020 versandt

Herr Gehlmann Im Punkt 5.3 der Niederschrift sei es um die Kita Gebühren gegangen. Aus seiner Sicht sei hier etwas verdreht worden. Wenn man dieser Niederschrift heute zustimme, würde man wieder Tatsachen verfälschen. Herr Strauß hatte vorgestellt, für Mai die Kita-Gebühren auszusetzen. Er erinnere sich gut, dass er im Anschluss an die Ausführungen selbst einen Redebeitrag zum Thema gebracht habe. Diesen vermisste er in der Niederschrift. Ebenso die Meinungsäußerung von Herrn Peche. Es sei dabei um die Diskussion zur Beteiligung-oder Nichtbeteiligung der AfD Fraktion in der Sache Gebührenerlass gegangen. Wenn man diesen Redebeitrag und den Redebeitrag von Herrn Strauß lese, vernehme er hier einen krassen Widerspruch zu den Äußerungen von Herrn Strauß im Presseartikel der Mitteldeutschen Zeitung.

Wenn man der Niederschrift heute zustimme, habe man vom Oberbürgermeister zwei verschiedene Aussagen. Er glaube nicht, dass er das auf sich beruhen lassen wolle, da ansonsten eine Aussage aus seiner Sicht gelogen wäre. Er bitte darum, die Niederschrift um die angesprochenen Redebeiträgen zu ergänzen und die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verlagern.

Herr Strauß sagt, dass er seine Äußerungen, so wie in der Niederschrift geschrieben, getätigt habe. Er weist darauf hin, dass an diesem Tag die Aufnahmetechnik ausgefallen sei und die Niederschrift, laut Aussage der Protokollantin an Hand schriftlicher Strichpunkte erstellt werden musste. Seines Erachtens widerspräche sich die niedergeschriebene Aussage nicht. Bei manchen Äußerungen in der sehr emotionalen Debatte sei es vielleicht auch nicht sinnvoll, wenn jedes gesprochene Wort 1 zu 1 übertragen würde. Aus seiner- und Verwaltungssicht sei die Niederschrift nicht zu beanstanden. Er schlägt vor, die Niederschrift in dieser Sitzung zu bestätigen.

Herr Gehlmann Wenn man die Niederschrift heute bestätige, sei es amtlich und widerspreche der getätigten Aussage von Herrn Strauß im Presseartikel der Mitteldeutschen Zeitung.

Herr Strauß verneint.

Herr Skrypek fasst zusammen: Herr Gehlmann rügte fehlende Aussagen von ihm und bat diesbezüglich um Ergänzung der Niederschrift. Dagegen stehe die Richtigstellung seitens des Oberbürgermeisters. Aus seiner Sicht sei damit die Sache aus der Welt. Er habe an der Niederschrift nichts zu beanstanden.

Herr Strauß stellt klar, dass er nichts richtig gestellt habe. Er äußerte lediglich, dass aus seiner Sicht die Niederschrift in der vorliegenden Fassung stimme.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	0

Herr Skrypek fragt wie man in dieser Zeit weiter verfahren wolle. Speziell meine er die Zulassung der Öffentlichkeit in der Einwohnerfragestunde entsprechend der Hauptsatzung.

Herr Strauß antwortet, dass man planmäßig, und der hoffe dass es dabei bleibe, so vorgehen wolle, dass heute die letzte nichtöffentliche Sitzung aufgrund Corona stattfindet. Aufgrund der Abwägung hinsichtlich der Gefährdung durch die Corona Pandemie sei dies bis heute erforderlich gewesen. Zur morgigen Ratssitzung sei vorgesehen, die Einwohnerfragestunde durchzuführen. Die Zulassung der Öffentlichkeit gelte auch in Abstimmung mit dem Ratsvorsitzenden, bzw. der jeweiligen Ausschussvorsitzenden für die darauffolgenden Sitzungen, wenn sie nicht der aktuellen Eindämmungsverordnung widersprach.

Herr Hüttel informiert aus der gestrigen Fraktionssitzung. In dieser hätten sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, zukünftig, also bereits nach der morgigen Ratssitzung, in den normalen Ratsdienst zurückkehren zu wollen. Das bedeute, dass die Ausschussarbeit in vollem Umfang stattfinden solle. Wie die Umsetzung erfolgen solle, müsse man sehen und gegebenenfalls die Sitzungen in größeren Räumlichkeiten durchführen.

Herr von Dehn Rotfelser teilt das Ansinnen der der Fraktion DIE LINKE.

Herr Strauß stellt klar, dass die Verwaltung diesem, auch mit den angestrebten Planungen, zustimme. Zu den jetzt nicht stattgefundenen Ausschusssitzungen, erinnert er, dass man diese Vorgehensweise gemeinsam in der letzten Sitzung des Hauptausschusses besprochen habe.

Herr Skrypek bestätigt, dass man die Verfahrensweise vorab im Hauptausschuss besprochen habe.

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 14.05.2020

4.1.1 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wolfsberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.1 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Herr Schultze fragt, warum in dieser und der darauffolgenden Beschlussvorlage ein identischen Finanzbedarf in Höhe von 1200 € stehe, obwohl es sich bei dieser Beschlussvorlage um die Berufung eines Kameraden und in der folgenden um zwei Kameraden handle.

Herr Strauß bedankt sich für den Hinweis und sagt, dass er in der heutigen Sitzung keine Antwort darauf geben könne. Eine Klärung erfolge bis zur morgigen Ratssitzung.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.2 Berufung des Ortswehrleiters und des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Oberröblingen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:20 Uhr
Herr Reick kommt zur
Sitzung = 10 Anwesende

4.1.3 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)

Begründung: Frau Brenneiser

Auf Grund der noch vorherrschenden Situation hinsichtlich des Coronavirus verschiebe sich der geplante Start des neuen Ratsinformationssystem. Man habe sich darauf verständigt, Ende Juni bzw. Anfang Juli 2020 mit den Schulungen für die Mandatsträgern zu beginnen. Geplant sei, mit dem neuen Ratsinformationssystem vollumfänglich ab September zu arbeiten.

Herr Hüttel fragt, ob es eine Regelung gebe, in welcher stehe, ob ein Sitzungsgeld gezahlt werde, wenn die Sitzung via Videokonferenz abgehalten worden sei. Seine Fraktion habe bereits die zweite Sitzung über Videokonferenz abgehalten. Wenn es noch keine Regelung gebe, fragt er, ob es in der Geschäftsordnung aufgenommen werden könnte.

Herr Strauß sagt, dass die Geschäftsordnung nicht geeignet sei, darüber eine Regelung zu treffen. In Betracht käme, wenn gewollt, die Entschädigungssatzung.

Frau Brenneiser merkt an, dass die Nutzung der Möglichkeit über Videokonferenz eine Sitzung abzuhalten, der aktuellen Situation wegen der Coronapandemie geschuldet sei.

Das allerdings nur während dieses bestimmten Zeitraumes. Das heie, wenn die jetzige Verordnung betreffs der Abstandshaltung aufgehoben werde, dann auch nur die tatschliche Anwesenheit zhle.

Herr Httel bittet um Abklrung, inwieweit ein Sitzungsgeld bei Onlineteilnahme gezahlt werde.

Herr von Dehn Rotfelser sagt, dass mit Einfhrung des neuen Ratsinformationssystems auch dafr Sorge zu tragen sei, in allen Sitzungsrumen WLAN zur Verfgung zu stellen.

Herr Strau Aus technischer Sicht widerspreche er hier. Der groe Vorteil des neuen Systems sei, dass sich die Unterlagen, sobald diese eingestellt seien und man mit dem WLAN verbunden sei, automatisch herunterlden. Das heie, man knne sich zu Hause vom eigenen WLAN die Unterlagen bereits herunterladen. Am Sitzungsort selbst bruchte man nicht unbedingt WLAN.

Herr Kemesies spricht die Regelung im § 2(5) an. Nach nderung der Geschftsordnung solle zuknftig nur noch eine Postzustellung von Ratsunterlagen in begrndeten Fllen ermglicht werden. Er fragt, was mit den Leuten sei, welche technisch nicht gengend ausgestattet, als auch praktisch nicht in der Lage seien, um online die Post zu empfangen. Weiter wolle er wissen, wie die Begrndung an den Vorsitzenden des Stadtrates aussehen solle.

Herr Peche sagt, dass sich dazu auch in seiner Fraktion Fragen aufgetan htten. Man habe zum § 2(5) ein nderungsantrag erarbeitet. Laut diesem Antrag solle bei den Voraussetzungen zur Zustellung von Einladungen und Sitzungsunterlagen per Post die Wortgruppe "in begrndeten Fllen" gestrichen werden.

Herr Strau erklrt, dass man sich bei der nderung der Geschftsordnung betreffs es elektronischen Versands von Sitzungsunterlagen stark an die Regelungen des Landkreises orientiert habe. Damit wollte man erreichen, dass man gemeinsam als Stadtrat starte und den relativ groen finanziellen Aufwand des Postversands vermeide, der entstehen wrde, wenn letztendlich nur wenige den elektronischen Versand nutzten. Er selbst htte keine Einwnde und wrde es als Einbringer bernehmen, im § 2(5) die Wortgruppe "in begrndeten Fllen" zu streichen.

Abstimmung unter Bercksichtigung der Streichung im § 2(5)

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.4 Eigenreinigung der Gebude der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d. RS)

Begrndung: Frau Brenneiser

Erlutert umfangreich die Beschlussvorlage und verweist darauf, dass die Verwaltung prinzipiell so herangegangen sei, nicht den Anspruch gehabt zu haben, eine umfngliche Kalkulation nach Kommunalabgabengesetz zu erstellen. Ziel sei gewesen, tatschlich die zuknftig flieenden Finanzstrme darzustellen. Wichtig sei es ihr mitzuteilen, dass die Beschlussvorlage auch nicht den Anspruch habe, Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Ansatz sei gewesen, den eventuell zuknftigen eigenen Mitarbeitern fr die Qualitt der Reinigungsar-

beit, wie man sie bislang durch die derzeitige Reinigungsfirma erhalten habe, mehr Zeit zur Verfügung zustellen.

Herr Peche bezieht sich auf den letzten Absatz der Begründung der Beschlussvorlage. In diesem Absatz gehe es darum, dass vorhandene Personal der Reinigungsfirma "angemessen" bei Übernahme zu berücksichtigen. Die Verwendung dieser Wortwahl habe in seiner Fraktion zu Diskussionen geführt. Im Ergebnis dessen sei vorgeschlagen worden, stattdessen das Wort "vorrangig" zu verwenden.

Herr Strauß sagt, dass er bedenken habe, das Wort "vorrangig" in die Beschlussvorlage zu übernehmen. Die Bedenken bezögen sich im Wesentlichen im rechtlichen Sinne. Inhaltlich sei man doch schon recht nah beieinander. Wenn man Personal einstelle, gelte im öffentlichen Dienst nach § 33(2) TVöD, dass man das Einstellungskriterium lediglich, an der Tätigkeitseignung festmachen könne. Zum Zweiten habe man bei den Einstellungen das Mitspracherecht des Personalrates zu berücksichtigen. Im Großen und Ganzen sei man aber auf einer Linie.

Herr Peche schlägt vor, das Wort "angemessen" zu streichen.

Herr Strauß Die Verwaltung übernimmt den Vorschlag.

Herr Schmiedl fragt, wieviel Personal bei der Erhöhung im Stellenplan von knapp 13 VbE sich tatsächlich dahinter verbürgten.

Frau Brenneiser antwortet. Augenblicklich ständen 52 Personen dahinter.

Herr Schmiedl fragt, ob es zur Koordinierung notwendig sei, einen zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen. In der Kostenaufstellung sei das nicht erkennbar. Auch habe er bedenken, dass Mehrkosten für Transporte und Lieferungen von Reinigungsmaterialien entstehen könnten.

Herr Hüttel sagt, dass die Fraktion DIE LINKE die Beschlussvorlage begrüße. Sollte, und da sei er voll der Auffassung der Verwaltung, ggf. eine halbe Stelle zur Verwaltung von 52 Mitarbeiter erhöht werden müssen, habe er kein Problem damit.

Herr Skrypek ist der Auffassung, dass es mit der Eigenreinigung teuer werden würde. Er sei davon überzeugt, dass es auf dem Markt Firmen gebe, die genau die Qualität erbringen könnten, welche man fordere. Das seien natürlich nicht immer die, welche den besten Preis hätten. In der Ausschreibung habe man die Möglichkeit, seine Anforderung detailliert festzuschreiben. Er erinnert an die Zeit, als man die Eigenreinigung aufgegeben und die Aufgabe fremd vergeben habe. Zum damaligen Zeitpunkt seien die Argumentationen genau in die andere Richtung gegangen. Er plädiert, die Reinigungsarbeiten weiter an eine Firma zu vergeben. Dass es solche Firmen gebe, welche die Qualitätsmerkmale erfüllten, davon sei er überzeugt.

Herr Strauß widerspricht. Das nicht aus dem Gefühl, sondern aus der Tatsache heraus. Genau seit dem Zeitraum der Fremdvergabe habe man nicht nur mit einer, sondern mit mehreren Firmen zusammengearbeitet. Dabei habe man die Aufgaben regelmäßig neu ausgeschrieben. Er wage sogar zu behaupten, dass man nahezu jede Firma bereits vertraglich gebunden hatte.

Herr Kemesies spricht für die Beschlussvorlage. Er sagt, wenn man davon ausgehe, dass die Firma bei qualitativ besserer Leistungserbringung 10% teurer wäre, käme man zu den gleichen Kostenaufwand wie bei der Eigenreinigung. Zum anderen, sei man bei der Vergabe immer dazu verpflichtet, die preiswerteste bzw. die wirtschaftlichste Firma zu nehmen. Er

finde es gut, die Reinigung in eigener Regie auszuführen und sei auch schon jahrelang ein Verfechter dafür. Gerade als Ortsbürgermeister erlebe er hautnah die erbrachten Reinigungsleistungen der Beschäftigten unter immens zeitlichen Druck der Reinigungsfirmen in den Bereichen der KITA und Schulen mit.

Herr Peche versteht beide vorgebrachten Argumente; doch sollte man auch die soziale Seite in Betracht ziehen. Von Seiten der Fraktion der B.I.S gebe es, wenn man es sich leisten könne, keine Bedenken, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Schultze sagt, dass sich der Ortschaftsrat bei dieser Beschlussvorlage einstimmig enthalten habe. Grund: Die Begründung der Beschlussvorlage sei für den O-Rat komplett unverständlich gewesen. Das Problem, seien die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen errechneten/- geschätzten Stunden und Kosten, welche dagegen stünden. Am Beispiel der geplanten ausgewiesenen 519 Stunden spräche man runtergebrochen von 52 Wochen auf ca. 10 w/Std.

Herr Strauß merkt an, dass es sich bei den ausgewiesenen Reinigungsstunden um Wochenstunden handle. Zur morgigen Ratssitzung werde es dazu eine Korrektur geben.

Herr Skrypek merkt an, dass es besser gewesen wäre, hierzu eine Synopse vorgelegt bekommen zu haben. Nur so hätte er für sich besser den Vergleich gehabt.

Herr Strauß bittet die Gremiumsmitglieder um ein gewisses Grundvertrauen an die Verwaltung, dass diese nicht vollkommen "blind", in dem was sie tue und errechne, sei. Zum anderen bitte er, mit einem gewissen Quäntchen Mut zu etwas Neuem, wenn es auch nicht ganz so neu sein sollte, und zur Risikobereitschaft. Zum Dritten bitte er um Zustimmung, wenn sich die Mitglieder mit dem Gedanken insgesamt anfreunden könnten. Es wäre sicher auch gut, wenn die Verwaltung nach einem Jahr über die Erfahrungen mit der Eigenreinigung berichten würde.

Herr Gehlmann sagt, dass er die Übernahme der Reinigung in Eigenregie gut finde und der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	1

4.1.5 Aussetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (TOP 6.5 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Nach aktuellen Stand (in Abhängigkeit der Inanspruchnahme der Notbetreuung), rechne man mit ca. 50 T€ Kosten für ausgefallene Elternbeiträge für Monat Mai 2020. Darin enthalten seien auch die Ausfallkosten für die Freien Träger, welche nicht vom Land erstattet würden. Er bittet, sich für die Beschlussvorlage zu entscheiden, sei es doch ein guter, wenn auch ein kleiner Beitrag, den man leisten könne, um denjenigen, welche oftmals am stärksten von der Coronakrise betroffen seien, eine kleine Entlastung zu geben.

Herr Peche merkt an, dass man in der Spalte der finanziellen Auswirkungen, wo derzeit noch ein Nein stehe, die 50 T/€ beziffern müsse.

Herr Schultze schlägt vor, den Gesamtbetrag in Höhe von 142 T/€ mit dem Zusatz:" abzüglich der erstatteten Landeszuweisung" auszuweisen.

Herr Strauß Verwaltung übernimmt den Vorschlag.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

4.1.6 Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. (TOP 6.6 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.7 Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in einer Gesamthöhe von 551.800 € für verschiedene Investitionen in 2020 (TOP 6.7 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Er teilt mit, dass der Festsetzungsbescheid vom 29.04.2020 der Verwaltung vorliege. Damit habe man die zusätzliche Kommunalpauschale in Höhe von 641,156 €, mit dem Hinweis diese Summe noch in diesem Jahr auszugeben, erhalten. Somit habe man in diesem

Jahr de facto im Investitionshaushalt nicht nur 1.170 T€, sondern 1.643 T€ zur Verfügung.

Herr Hüttel Heute sei vor der Sitzung, entsprechend der Forderung aus dem letzten Finanzausschuss, die Liste über den Fahrzeugbestand verteilt worden. Die Liste sei sehr umfangreich und sollte im Bauausschuss noch einmal besprochen werden.

Frau Diebes hat dazu keine Einwände.

Herr Skrypek erinnert, dass es aus den Ausschüssen heraus auch Vorschläge über Prioritäten gegeben habe, welche seitens der Verwaltung abgearbeitet werden sollten. Er fragt, was daraus geworden sei. Ihm persönlich fehle die Möglichkeit der Ausschlussweise anhand mehrerer vorliegender Vorschläge. Vorgelegt worden sei lediglich die Vorschlagsliste der Verwaltung. Er hätte gern in Gänze, zumal der Sanierungsausschuss auch über eine Prioritätenliste verfüge, eine Zusammenfassung aller Vorschläge aus den Ausschüssen.

Herr Strauß sagt, dass im Finanzausschuss schon relativ umfangreich darüber diskutiert worden sei. Bezogen habe man sich dort auf die vorhandene Prioritätenliste, in welcher es im Wesentlichen um Straßenunterhaltungen gegangen sei. Die in der Liste benannten Vorhaben zählten nicht zu investiven Maßnahmen. Eine neue Baumaßnahme, mit Planung, Ausschreibung, Vergabe, etc. zu beginnen, sei aus Zeitgründen bis Jahresende nicht realisierbar. Das sage er nicht, um die Anwesenden damit unter Druck zu setzen. Aus diesem Grund habe man sich auf Maßnahmen konzentriert, welche die Stadt in den Folgejahren wieder entlasten würden. Eine Gesamtübersicht über alle noch vorgesehenen

Maßnahmen habe man momentan noch nicht; arbeite aber intensiv daran. Vorgesehen sei, diese Übersicht, ggf. nicht in Gänze, aber schon in weiten Teilen, spätestens zur Klausurtagung vorzulegen.

Herr Skrypek merkt an, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Fraktionen vorher mit einbezogen hätte.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

4.1.8 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 148.000,00 € für den Erwerb eines LKW "MAN mit Ladekran" (TOP 6.8 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses informiert sie, dass dort Fragen nach der Wirtschaftlichkeit des Winterdienstes aufgekommen seien. Dieses habe die Verwaltung im Vorfeld laufend und mehrfach überprüft und man sei der Auffassung, dass der Winterdienst in Eigenleistung, bis auf Ausnahmen für den Bereich Harzpforte, immer noch preiswerter sei, als die Aufgabe an eine Firma zu vergeben.

Herr Peche sagt, dass man in der Fraktion über die Beschlussvorlage verwundert gewesen sei. Hatte man doch ein einheitliches Ziel gehabt, was mehrheitlich in Größenordnungen mitgetragen worden sei. Gesagt worden sei, neue Fahrzeuge über Leasingvertrag anzuschaffen; in Größenordnung gemacht worden sei. Das größte Problem habe man in der Fraktion mit der Begründung, welche von Frau Diebes dargelegt worden sei. In der privaten Wirtschaft würde man dafür gemäßregelt werden. Beispiele: Geringe Laufzeit, man würde fragen, ob man einen Leasingvertrag dazu habe, oder ob man ihn zu niedrig gemacht habe. Als Unternehmen könne man aus einen Leasingvertrag so gut wie nie ein Fahrzeug selbst heraus kaufen. Seitens des Finanzamtes würde immer unterstellt werden, einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt zu haben. Genau das habe Frau Diebes hier begründet. (Nur 18.000 km ins Verhältnis gesetzt mit den Leasingraten = Restwert) Aus diesem Grund verstehe er nicht, warum man nicht den Ansatz weitergehe und ein neues Fahrzeug über Leasing anzuschaffen.

Herr Strauß sagt, dass die von Herrn Peche angeführten "Fallstricke" beim Leasingvertrag und Herauskaufen stimmten; insbesondere tatsächlich in der Privatwirtschaft. Als kommunale Verwaltung unterhalte man einen Regiebetrieb und keinen Eigenbetrieb Bauhof und könnte dadurch auch keine Steuervorteile durch das Leasing des Fahrzeuges beziehen. Quasi sei man mit dem Finanzamt damit vollkommen im Reinen. Weil sich die Frage nach dem gewollten Leasing und nun doch Erwerb des Fahrzeuges zum Restwert zwangsläufig stelle, klärt er auf und begründet es. Für jede einzelne notwendige Anschaffung werde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Das Ergebnis habe gezeigt, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt ein Fahrzeug für 4 Jahre leasen würde, koste das 174 T€, dagegen der Kaufpreis mit nur 147 T€ zu Buche stehe. Zur Reparaturanfälligkeit: Diese sei sicher nicht von der Hand zu weisen. Er wage aber, mit Blick auf die Laufleistung die Prognose, dass man nicht 30 T€ Verschleißreparaturkosten bei diesem relativ jungen Fahrzeug investieren werden müsse.

Herr Peche fragt, ob man das Fahrzeug wirklich brauche. Das Fahrzeug sei in den 3 Jahren Leasinglaufzeit 18.000 km gefahren. Das entsprächen 6.000 km im Jahr. Hier frage er, ob der Aufwand gerechtfertigt sei. Er wolle nicht unbedingt dagegenreden, doch man müsse

schon alles in Betracht ziehen. Das sei zwar mit einer Begründung gewesen, das Fahrzeug zu kaufen, aber ob man bei einer jährlichen benötigten Laufleistung von 6.000 km, wirklich das Fahrzeug brauche, müsse man schon überdenken.

Herr Strauß Die Frage mit der Laufleistung von jährlich 6.000 km habe er sich auch gestellt. Ein großes Einsatzgebiet dieses Fahrzeuges, nicht ausschließlich, sei die Absicherung des Winterdienstes. Man hatte in den letzten Jahren eher milde Winter, in welchen das Fahrzeug für diese Zwecke weniger bzw. nicht zum Einsatz gekommen sei. Das sei nicht schlimm, weil man so die Möglichkeit habe, das Fahrzeug anderweitig, ohne Aufbauten einzusetzen. Erheblich sei auch, dass man mit dem Fahrzeug keine überregionalen Baustellen bediene, sondern der Einsatz fände in aller Regel im bzw. in Nähe des Stadtgebietes statt. Daraus erschließe sich die relativ geringe Kilometerleistung. Die Notwendigkeit des Fahrzeuges bestehe unabhängig der erbrachten Kilometerleistung.

Herr Skrypek befürwortet den Erwerb des Fahrzeuges zum Restlaufwert und werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr von Dehn Rotfelser sagt, dass er nicht gegen den Erwerb des Fahrzeuges sei. Womit er sich nicht einverstanden erklären könne, seien die viel zu teuren Zusatzgeräte, welche man mit anschaffen wolle.

Herr Reick spricht sich dafür aus, ein neues Fahrzeug über Leasingvertrag zu erwerben. Da sei man auf der sicheren Seite. Aus seiner Sicht vereinbare es sich auch mit dem Erwerb der doch kostenintensiven Zusatzteile.

Herr Schmiedl sagt, dass er nichts gegen den Erwerb des Fahrzeuges, wie in der Beschlussvorlage beschrieben, habe. Das Einzige, womit er ein Problem habe, sei die Umrüstung des Ladekrans mit einer Fernsteuerung. Ob das unbedingt erforderlich sei, stelle er in Frage. Er ist der Meinung, dass das normale Bedienwerkzeug ausreichend sei.

Frau Diebes erläutert, dass mit der Umrüstung eine personelle Einsparung erreicht würde. Bislang müssten die Arbeiten von zwei Leuten erledigt werden. Mit der Fernsteuerung könne der Fahrer diese Arbeiten allein durchführen.

Herr Strauß sagt, dass die Diskussion doch eine relative Unsicherheit zeige, der Beschlussvorlage vollumfänglich zuzustimmen. Er bietet an, wisse aber nicht inwieweit es bis morgen machbar wäre, eine separate Vergleichsrechnung der Winterdienstanbauteile zu Leasing und Erwerb vorzulegen. Er plädiere, in der morgigen Sitzung wenigstens den LKW- Erwerb zu beschließen. Über die Anbauteile könne man dann zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Die Gremiumsmitglieder verständigen sich, der Beschlussvorlage, ohne den Erwerb der Zusatzgeräte zuzustimmen. Über die Zusatzgeräte werde man zu einem späteren Zeitpunkt befinden.

Abstimmung Erwerb LKW MAN, ohne Zusatzgeräte

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

4.1.9 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 27.250,00 € für den Erwerb des Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 3, Flurstück 342 (TOP 6.9 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Schuster bittet im Beschlussgegenstand eine Korrektur vorzunehmen. Bei den zu genehmigenden Mitteln handle es sich analog dem Beschlusstext um außerplanmäßige Auszahlungen. Das Wort "überplanmäßige" ist durch "außerplanmäßige" zu ersetzen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.10 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Wipper-Weida" 2020 (TOP 6.10 d. R)

Begründung: Herr Schuster

Herr Schultze fragt, ob man verpflichtet sei, hier Mitglied zu sein.

Herr Schuster bejaht. Nach Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt sei man Pflichtmitglied. Im o.g. Verband sei man durch die Eingliederung der Ortschaft Wippra Mitglied geworden. Dort sei man mit einer relativ kleinen Fläche verpflichtet, Beiträge zu zahlen.

Herr Schultze sagt, dass man also zahlen müsse, obwohl seitens des Verbandes keine Leistung erbracht werde.

Herr Schuster korrigiert. Leistungserbringung durch Durchführung von Gewässerschauen- und Pflege seitens des Verbandes.

Herr von Dehn Rottfeller fragt, ob die Stadt an den regelmäßigen Gewässerschauen teilnehme und Einfluss auf die Qualität der Pflege habe. Er bittet, die Antwort protokollarisch festzuhalten. Er müsse immer wieder feststellen, dass an vielen Gewässern keine Pflege betrieben werde.

Frau Diebes bestätigt, dass der oder die zuständigen Vertreter der Verwaltung an den Gewässerschauen teilnehmen und ergänzt, dass ortsbetreffende Einladungen an den jeweiligen Ortsbürgermeister weitergeleitet würden.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

4.1.11 Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Helme" 2020 (TOP 6.11 d. R)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

4.1.12 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.12 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Kemesies fragt, ob es sich bei den 25 T€ um den Eigenanteil der Stadt Sangerhausen, oder um einen Zuschuss handle.

Frau Diebes sagt, dass man sich momentan noch in Verhandlungen mit der SWG befände. Bei der dargestellten Summe handle es sich um Maximalkosten, in welche man sich mit der SWG reinteilen wolle. Eine genaue prozentuale Festlegung, wer welchen Anteil tragen werde, gebe es noch nicht. Die Verhandlungen seien noch am Anfang, aber die SWG habe bereits sehr starke Zustimmung signalisiert. Man beabsichtige, über einen städtebaulichen Vertrag, die Kostenbeteiligungen zu regeln.

Herr Skrypek fragt, ob abgeprüft worden sei, inwieweit Fördermittel akquiriert werden könnten.

Frau Diebes sagt, dass es ihrer Ansicht nach für die Aufstellung eines B-Planes keine Förderung gebe, doch man sei gerade dabei zu prüfen, ob die Erschließung förderfähig sein könnte.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

4.1.13 Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.13 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Siefke verlässt
kurz Sitzungsraum
= 9 Anwesende

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

19:55 Uhr
Herr Siefke wieder
anwesend = 10

4.1.14 2. Lesung und Beschlussfassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.14 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Vor der Sitzung wurde der Änderungsantrag von Herrn Oster und Herrn Kemesies aus der Sitzung des Sanierungsausschusses vom 29.04.2020 verteilt.

Frau Diebes führt aus, dass aus den vorangegangenen Diskussionen diverse Änderungswünsche an die Verwaltung herangetragen worden seien. Verwaltungsseitig habe man die Satzung entsprechend angepasst. Weiter geht sie auf den vor der Sitzung verteilten Änderungsantrages ein. Sie teilt mit, dass man als Verwaltung die Änderungswünsche im § 11 (3) mit tragen werde. Sie ergänzt, dass die Änderungen wegen des gleichen Sachverhaltes ebenso

im § 9 übernommen würden.

Änderungsantrag Herr Kemesies und Herr Oster

Änderung in der Baumschutzsatzung § 11, Abs. 3

Einfügen der Wahlmöglichkeit für Neupflanzungen – Ersatzpflanzungen ab der 3. Pos.

120 bis 159 cm	18 bis 20 cm, es können alternativ auch zwei kleinere Bäume als Ersatz gepflanzt werden, Stammumfang von 12 bis 16 cm
160 bis 199 cm	20 bis 25 cm, es können alternativ auch drei kleinere Bäume als Ersatz gepflanzt werden, Stammumfang von 12 bis 16 cm
über 200 cm	25 bis 30 cm, es können alternativ auch vier kleinere Bäume als Ersatz gepflanzt werden, Stammumfang von 12 bis 16 cm

Herr Peche sagt, dass in der Regelung zur Ersatzpflanzung die Fraktion der B.I.S. in der morgigen Sitzung auch einen Änderungsantrag stellen werde. Im § 9 reichten ihnen die Umfänge der Bäume bei Ersatzpflanzungen nicht aus und sollten erweitert werden.

Stammumfang des geschützten Baumes --> Stammumfang der Ersatzpflanzung
40 bis 59 cm --> 12 bis 18 cm
60 bis 79 cm --> 18 bis 24 cm
80 bis 119 cm-->24 bis 36 cm
120 bis 159 cm-->36 bis 48 cm
160 bis 199 cm--> 48 bis 60 cm
über 200 cm--> mindestens mit ein Drittel des Stammumfangs des entfernten Baumes

Im § 9 (6) sollte der Satz " Von den Regelungen des Absatz 1 können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden" ersetzt werden durch:
"Die Ersatzzahlungen sind im Haushalt der Stadt Sangerhausen zweckgebunden nur für Ersatzpflanzungen von Bäumen zu verwenden. Über deren Verwendung ist jährlich dem Stadtrat zu berichten".
Den schriftlich ausformulierten Antrag werde er in der morgigen Ratssitzung jeder Fraktion zur Verfügung stellen.

Herr Strauß äußert seine rechtlichen Bedenken zum Änderungsantrag §9 (6).
Die bislang beschriebene Ausnahmeregelung in besonders begründeten Fällen bedürfe eine zweistufige Ermessensprüfung. Eine Streichung der Regelung, könnte Probleme geben. Die Ersatzzahlung zweckgebunden im Haushalt festzuschreiben, sei nicht ohne weiteres umsetzbar, da es den Haushaltsgrundsatz des Gesamtdeckungsprinzips widerspreche und damit rechtlich ausgesprochen schwierig zu bewerten sei.

Herr Peche Das die Durchsetzung des Änderungsantrages nicht einfach sein werde, habe man in der Fraktion schon diskutiert. Satzungsbestandteil sollte unbedingt sein, dass über die Verwendung der Mittel aus den Ersatzzahlung dem Stadtrat jährlich zu berichten sei.

Frau Diebes sagt, dass die Regelung zur Verwendung der Mittel nicht Bestandteil der Satzung sein könne. Man könne den Beschlusstext zur Satzung entsprechend erweitern. Zusammenfassend sagt sie, dass sich beide Änderungsanträge widersprüchen. Der Antrag von Herrn Oster und Herrn Kemesies ziele darauf ab, den Bürgern eine Erleichterung

dahingehend anzubieten, dass man kleinere Bäume pflanze und der Antrag der Fraktion B.I.S

gehe genau in die entgegengesetzte Richtung; die Stammumfänge würden erhöht und man habe keine Wahlmöglichkeit mehr.

Herr Strauß Bislang habe man noch nicht abgestimmt. Bei dieser Situation sollte man auch den Antrag von Herrn Oster und Herrn Kemesies verwaltungsseitig nicht übernehmen. Der Vorschlag der Verwaltung liege genau in der Mitte. In welche Richtung es gehen solle, darüber sollte der Stadtrat in der morgigen Sitzung abstimmen.

Herr Kemesies erläutert. Der gemeinsam mit Herrn Oster gestellte Antrag zielen nicht nur darauf ab, dem Bürger Erleichterung zu bringen, sondern auch den Erfolg des Anwachsens des Baumes zu erhöhen. Bewiesen sei, dass jüngere Bäume eine größere Erfolgsquote beim Anwachsen hätten.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

4.1.15 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Informationszentrums Rose und der Rosenarena (TOP 6.15 d. RS)

Begründung: Frau Brenneiser

Vor der Sitzung wurden ein Ergänzungsblatt zur Beschlussvorlage mit der Übersicht der Bewirtschaftungskosten 2019 für o.g. Räumlichkeiten sowie ein Austauschblatt mit der Erweiterung im § 4 Punkt 2 um die Angabe der jeweiligen Paragraphen ausgegeben.

Herr Hüttel teilt mit, dass aus seiner Fraktion in der morgigen Sitzung ein Änderungsantrag gestellt werde. Inhalt: Zusätzlich können zu der oben genannten Gebühr zusätzliche Kosten (Eintritte) gemäß Gebührensatzung Rosenstadt GmbH für das Europarosarium entstehen.

Herr Strauß schlägt vor, die Diskussion dazu in der morgigen Sitzung zu führen.

Herr Schmiedl fragt, wie weit man mit der Umsetzung sei, die Rosen mit Brunnenwasser zu bewässern, um eine Kostensenkung zu erreichen.

Herr Strauß sagt, dass man nach wie vor daran festhalte, die Bewässerung mit Brunnenwasser vorzunehmen. Abhängig sei die Umsetzung, ob Fördermittel, die man sich im Wesentlichen aus dem Zukunftsfonds erhofft habe, kämen. Seit einiger Zeit liege der Verwaltung dazu jedoch die Ablehnung vor. Aktuell gebe es über verschiedene Stiftungen Willensäußerungen, dies unterstützen zu wollen. Frau Brumme und Herr Poschmann seien in dieser Sache ganz intensiv dabei, Mittel zu akquirieren. Bislang habe man noch kein Ergebnis, welche es der Stadt ermöglichen würde, die Maßnahme umzusetzen.

Frau Diebes sagt, dass sich die Situation zur Fördermittelerlangung nach neusten Stand verbessert habe. Seitens der Rosenfreunde gebe es diverse Finanzausagen und die Abteilung Tiefbau intensiv mit den Formalitäten beschäftigt sei. Heute habe mit allen Akteuren, auch mit dem Planungsbüro, welches die Gesamtentwässerung für das Rosarium plane, noch einmal eine Abstimmung stattgefunden. Aus ihrer Sicht stehe der Ausführung nichts mehr im Wege.

Herr Schultze fragt, bis wann für das Glashaus und dem Grünen Klassenzimmer noch die Fördermittelbindefrist laufe.

Herr Strauß antwortet, dass die Fördermittelbindefrist für das Glashaus noch bis 2021 laufe. Das Grüne Klassenzimmer habe man zusammen gebaut. Eine Jahreszahl könne er momentan nicht benennen, werde aber die Angabe nachreichen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	5

4.1.16 Finanzierung des Bauvorhabens „Goldener Saal“ aus Mitteln des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz (TOP 6.16 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Strauß spricht das geplante Ansinnen, die Angabe der konkreten Bausumme im Beschlusstext zu streichen, an. Hier appelliere er, es nicht zu tun und spreche sich auch deutlich dagegen aus. Das Vorhaben strebe man schon seit den 90-iger Jahren an. Es sei an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen und zu dieser zu stehen, um auch zu sagen, man ertrage gegebenenfalls auch etwas Gegenwind in der Öffentlichkeit. Das heiße, man nehme die Sache jetzt in die Hand und schaffe damit etwas, was uns überdauere und für alle nutzbar wäre. Oder man sage, dass es einem nicht wert sei, diese Summe dafür auszugeben. Dann lege man die "Akte" allerdings auch beiseite. Er bittet, wie auch immer es ausgehe, in der morgigen Ratssitzung eine Entscheidung zu treffen.

Herr Schultze sagt, dass der Antrag, die Bausumme im Beschlusstext zu streichen, von ihm gekommen sei. Vertretungsweise sei er in der letzten Sitzung des Sanierungsausschusses gewesen. In dieser Sitzung hatte es nicht so wahr genommen, dass der Sanierungsausschuss dieses Vorhaben in der Art und Weise durchdiskutiert hatten. So sein Eindruck. Das könne natürlich anders sein, aber er wisse nicht, ob verschiedene Varianten durchdiskutiert worden seien. Er kenne nur die Eine. Darauf hin habe die Fraktion der BOS Vorschläge gebracht, wie man es anders machen könne. Wenn es vorher im Sanierungsausschuss durchdiskutiert worden sei, sei das in Ordnung. Seine Meinung: Es handle sich hier um ein Sanierungsvorhaben und der Sanierungsausschuss sollte über das Vorhaben entscheiden. Der Stadtrat stelle dem Sanierungsausschuss jährlich Mittel zur Verfügung. Wie der Ausschuss die Mittel einsetze, sollte diesem obliegen.

Herr Peche sagt, dass Vertreter der SALEG in der Dezemberratssitzung sowie in der November-sitzung des Sanierungsausschusses den Bauvorschlag, wie er jetzt kommen solle, bis ins Detail

vorgestellt und erläutert hätten. Er plädiert, in der morgigen Sitzung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Skrypek bestätigt die Ausführungen von Herrn Peche und ergänzt, dass man im Ausschuss sich darüber verständigt habe, dass bei einer so hohen Investition der Stadtrat mit beteiligt werden sollte. Als Sanierungsausschuss wolle man sich nicht um eine Entscheidung drücken, nein, man wolle den Stadtrat mitnehmen. Weiter sagt er, dass man als Stadt nicht noch einmal die Chance haben werde, eine Förderung in dieser Höhe zu erhalten. Wenn man diese Förderung haben wolle, müsse man auch die Summe definieren. Auch er plädiert, morgen der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	3
Stimmenenthaltungen	=	1

4.1.17 Zustimmung der Stadt Sangerhausen zur Fördermittelbeantragung Waldbad Grillenberg für die Folienauskleidung und Chlorgasanlage (TOP 6.17 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Herr Skrypek sagt, dass er schon erstaunt sei, dass man nun doch eine Folienauskleidung benötigte, obwohl man vorher in Größenordnungen, genau anders diskutiert hatte. Nun solle man als Stadtrat hier zustimmen. Als Stadtrat fühle er sich an dieser Stelle schon veralbert. Er habe den Zeitungsartikel noch, in welchem Herr Kinne schilderte, dass man im Waldbad Grillenberg auf eine teure Folienauskleidung verzichten werde.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	4

20:45 Uhr
Herr Peche verlässt
kurz Sitzungsraum
= 9 Anwesende

**4.1.18 Veränderungssperre für den Bebauungsplan
Nr. 42 "Wohngebiet Ostsiedlung" der Stadt Sangerhausen (TOP 6.18 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

20:47 Uhr
Herr Peche wieder
anwesend = 10

4.1.19 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Einlegung eines Rechtsmittels (TOP 6.19 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Herr Skrypek sagt, dass es für ihn neu sei, dass der Landkreis betreffs der Minderung des Zuschusses für das Rosarium nicht mit der Stadt gesprochen habe. Aus seiner Sicht hätte es sich so gehört. Im Finanzausschuss des Landkreises habe man sich verständigt, den Zuschuss zunächst auf 250 T€ zu schmälern. Zu der Zeit sei er bereits davon ausgegangen, dass der Landkreis über die beabsichtigte Schmälerung mit der Stadt gesprochen

habe. In der Sitzung des Kreistages selbst, sei mit der weiteren Streichung von 250 T€ der Zuschuss auf Null gefahren worden. Auch hier sei er davon ausgegangen, dass der Landkreis

die Stadt über ihr Vorhaben informiere. Die Vorgehensweise des Kreises, Streichung des Zuschusses, ohne jegliche Vorankündigung, finde er vermessen. Dass der Landkreis die Stadt nicht informiert habe, sei ihm nicht bekannt gewesen. Hätte er es gewusst, hätte er bei der

Abstimmung im Kreistag ganz anders gehandelt.

Herr von Dehn Rotfelser erinnert an die vorliegende Beschlussvorlage, in welcher es allein darum

gehe, den Oberbürgermeister zur Einlegung eines Rechtsmittels zu ermächtigen, mehr wolle man

mit dieser Vorlage nicht erreichen. Aus seiner Sicht sollte man es tun.

Herr Hüttel ist der Auffassung, dass man die Sache mit dem Landkreis noch einmal besprechen sollte. Weiter sagt er, dass man nicht erneut 150 T€ Anwaltskosten ausgeben sollte,

wenn es gelänge, aufeinander zuzugehen und ein klärendes Gespräch herbeizuführen. Aus seiner Fraktion werde es hier keine Zustimmung geben.

Herr Schuster klärt auf. Die Stadt erhalte den Festsetzungsbescheid und habe einen Monat Zeit

zu widersprechen, oder nicht; und nur darum gehe es hier.

Herr Strauß Zum Verfahren. Falls der Beschluss morgen gefasst werde, würde man, wie in geübter Weise zunächst selbst, ohne Rechtsbeistand, die Klage mit dem Antrag auf Ruhendstellen des Verfahrens beim Verwaltungsgericht einreichen. Zu einem späteren Zeitpunkt würde man dann Prof. Dombert damit beauftragen. Solange man die Bitte um Ruhendstellung des Verfahrens selbst darstellen könne, müsse man nicht die 150 T€ nicht komplett ausschöpfen, sondern das seien dann nur die Gerichtskosten, welche auch nicht unerheblich seien. Es komme auch darauf an, wann das Gericht das Verfahren wieder aufrufe.

Herr Peche erläutert das Zustandekommen des Zerwürfnisses zwischen Landkreis und Stadt.

Als Stadtrat und als Fraktion habe man immer das Gespräch mit dem Landkreis gesucht. Man wisse, dass der Kreis nicht ausfinanziert sei und dass es hier andere Grundlagen geben müsse.

Wenn man als Stadt an dieser Stelle aufhöre, frage er sich, was man dann erreicht habe. Aus seiner Sicht sei man dann nicht ein Stück weitergekommen. Er habe noch nie erlebt, dass

es ein Umdenken beim Landkreis gegeben habe. Wenn man in letzter Zeit diesbezüglich die Presseartikel verfolgt habe, sei die Stadt an der finanziellen Misere des Landkreises immer

schuld. Das mindeste, was er hier seitens des Landkreises erwartet hätte sei, dass die Landrätin der Schuldzuweisung widersprochen hätte.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	1

4.2 Beratung einer Beschlussvorlage im Hauptausschuss

4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Schuster

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.500,00 € für den Zeitraum 29.02.2020 - 20.04.2020 zu:

1.500,00 € von Sparkasse Mansfeld-Südharz
für die 2. Kreissportspiele - Ohne Grenzen

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 16/20

4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb eines Sinkkastenreinigers

Begründung: Frau Diebes

Herr Schmiedl sagt, dass es für ihn schwer vorstellbar sei, dass man, wie beschrieben, nur zwei

Minuten benötige, um mit der neuen Technik die Arbeiten an einem Sinkkasten auszuführen.

Fragt, ob geprüft worden sei, ob die Sinkkastenreinigung eventuell Bestandteil der Straßenentwässerung sei und dementsprechend die Aufgabe dem Wasserverband zuzuordnen wäre.

Frau Diebes verneint. Die Straßenentwässerung sei Aufgabe des Baulastträgers. Im Straßengesetz sei geregelt, dass Träger der Straßenbaulast im Gemeindegebiet, die Gemeinde sei.

Herr Skrypek sagt, dass er Kenntnis von einem Urteil habe in welchem eindeutig stehe, dass der Sinkkasten Bestandteil der abwassertechnischen Anlage sei. Wenn das so wäre, hätte man die Aufgabe längst dem Wasserverband übergeben. Er fragt, wo gesetzlich geregelt sei, dass der Sinkkasten Bestandteil der Straße sei.

Frau Diebes Die gesetzliche Grundlage dafür würde sie nachreichen; sagt aber, es sei Hausmeinung, dass der Baulastträger für kommunale Straßen die Stadt sei.

Herr Strauß ergänzt. Im § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA ist die Zuständigkeit der Straßenentwässerung geregelt.

Herr Skrypek sagt, dass es gelte, zwei Varianten zu prüfen. Zum einen, ob die Aufgabe Gullyreinigungen seitens der Dinglichkeit schon immer beim Wasserverband gewesen seien und zum anderen, was es für die Stadt kosten würde, die Aufgabe per Vertrag an den Verband zu übertragen.

Herr Strauß wagt die These zu sagen, dass der Verband es wohl kaum kostengünstiger anbieten werden könne, als die Fremdreinigungsfirma, welche auch für die Stadt die Straßen im Stadtgebiet reinigt, Technik hätte und vor Ort sei.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.000,00 € unter dem

- Produkt 11131100 - Bauhof,
- Sachkonto 08210000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Maßnahmenummer 111311M00003

für den Erwerb eines Sinkkastenreinigers zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen,
- Sachkonto 23110000 - Sonderposten aus Zuwendungen,
- Maßnahmenummer 611101M00001.
-

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss-Nr.: 2 - 16/20

4.3 Informationen und Anfragen

4.4 Wiedervorlage

Keine.

gez. Karin Schiller
Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender